

STADT 
KORSCHENBROICH
DER BÜRGERMEISTER

74 / 202. W.V.
P. 16/13. f. 15/13.

Stadt Korschenbroich • Postfach 11 63 • 41335 Korschenbroich

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
- Kommunalaufsicht -

41513 Grevenbroich



Amt 20
oder Dienststelle Kämmerei
Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1
Auskunft erteilt Herr Raddatz
Zimmer 210
Telefon (0 21 61) 613-164
Telefax (0 21 61) 613-108
E-Mail Felix.Raddatz
@korschenbroich.de
Internet www.korschenbroich.de
Aktenzeichen

Datum 02.03.2011

**Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2011
– Beteiligungsverfahren gemäß § 55 KrO NRW –**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 der Kreisordnung hat sich der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 17.02.2011 der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerer angeschlossen. Diese geht aus beiliegender Sitzungsvorlage hervor.

Ich bitte Sie, die politischen Gremien des Rhein-Kreises über den Beschluss des Rates der Stadt Korschenbroich – siehe Sitzungsvorlage – zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

(H.J. Dick)

Anlage:

Sitzungsvorlage

Sitzungsvorlage		Nr. VIII/336	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt 20	Berichtersteller/Berichterstellerin Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Rainer Königsmark	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Rat der Stadt Korschenbroich		17.02.2011	4
Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2011 hier: Beteiligungsverfahren nach § 55 Abs. 1 KrO NRW			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss entsprechend den Ausführungen zur Sachdarstellung / Begründung dieser Sitzungsvorlage.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung haben die Städte und Gemeinden das Recht, zu Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen, insbesondere zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes der Kreisumlage, Stellung zu nehmen.

Entsprechend der Vorgehensweise der letzten Jahre haben sich die Kämmerer/-in der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss über den Haushaltsplanentwurf 2011 des Kreises beraten und Einvernehmen darüber erzielt, zum Kreishaushalt gemeinsam wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Städte und Gemeinden werden auch im Haushaltsjahr 2011 noch deutlich unter den Auswirkungen der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise zu leiden haben. Der Verzehr von Eigenkapital wird, das zeigen bisher alle bekannten Finanzdaten auch in diesem Jahr in erheblichem Umfang weiter voranschreiten. Auch die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss haben entweder ihre Ausgleichsrücklage bereits aufgebraucht oder stehen unmittelbar davor. Zur Deckung der Finanzlücken müssen Kassenkredite in zum Teil erheblichen Umfang aufgenommen werden.

In den Jahren 2007 bis 2009 hat der Rhein-Kreis Neuss Überschüsse in Höhe von 12,5 Mio. € erzielt und zur Eigenkapitalerhöhung der allgemeinen Rücklage zugeführt. In dieser Höhe haben die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss zuviel an Kreisumlage abgeführt. Dieses Geld hätten die Kommunen dagegen dringend für die Begrenzung ihrer Defizite benötigt. Im Ergebnis bedeutet dies:

- In dem Umfang wie der Rhein-Kreis Neuss Eigenkapital aufgebaut hat, haben die Kommunen Eigenkapital verbrauchen müssen und

- * während der Kreis mit den Überschüssen seinen Schuldenstand verringert hat, haben die Kommunen ihren Schuldenbestand ausweiten müssen.

Diese für die Kommunen einseitig negative Entwicklung setzt sich voraussichtlich auch im Jahre 2010 fort.

Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung des Kreishaushaltes 2011 über die Kreisumlage von gravierender Bedeutung für die Kommunen. Deshalb nehmen die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011 des Rhein-Kreises Neuss wie folgt Stellung:

1. Fehlbedarf laut Entwurf des Kreishaushaltes

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2011 weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von 28,1 Mio. € aus. Dieser soll laut Entwurf wie folgt gedeckt werden:

- * durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12,56 Mio. € und
- * durch die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 3,18 v.H., was einem Betrag in Höhe von 15,57 Mio. € entspricht.

Ursache hierfür ist, dass durch die gesunkene Steuerkraft der Kommunen auch die Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage zurückgegangen sind. Um den gleich hohen Betrag an Kreisumlage wie im Jahre 2010 auch im Jahre 2011 von den Kommunen erheben zu können, soll der Hebesatz deutlich erhöht werden.

2. Auswirkungen erste Proberechnung zum GFG 2011 auf den Kreishaushalt 2011

Aufgrund der ersten Proberechnung zum GFG 2011 und der darin enthaltenen Anpassungen der Berechnungsgrundlagen (u.a. Veränderung beim Soziallasten- und Hauptansatz sowie bei den fiktiven Hebesätzen für die Realsteuern) ergeben sich für den Kreishaushalt neue Rahmenbedingungen.

Die Umlagegrundlagen für die kreisangehörigen Gemeinden sinken stärker als vom Kreis in seinem Entwurf prognostiziert. Bei gleich bleibendem Hebesatz ergibt sich hieraus eine weitere Verschlechterung von 7,1 Mio. €. Demgegenüber erhält der Kreis jedoch 9,9 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen als im Entwurf veranschlagt. Desweiteren ist mit einer weiteren Verbesserung in Höhe von 0,8 Mio. € zu rechnen, da die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage um 4,5 Mio. € niedriger liegen als vom Kreis in seinem Entwurf unterstellt.

Im Einzelnen sieht die Entwicklung des Fehlbetrages nach der 1. Proberechnung wie folgt aus:

Fehlbetrag laut Entwurf des Kreishaushaltes 2011	- 28,1 Mio. €
Verschlechterung aufgrund gesunkener Umlagegrundlagen	- 7,1 Mio. €
Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen	+ 9,9 Mio. €
Verbesserung bei der Landschaftsumlage	+ <u>0,8 Mio. €</u>

Für den Kreishaushalt 2011 ergibt sich somit nach erster Proberechnung ein neuer Fehlbetrag in Höhe von	- 24,5 Mio.€
	=====

3. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises im Jahr 2010

Der Kreishaushalt 2010 sieht in der Planung einen Fehlbedarf von 9,9 Mio. € vor, der durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklagen ausgeglichen werden soll. Tatsächlich zeichnet sich im Ergebnis jedoch für 2010 ab, dass der Kreishaushalt voraussichtlich mit einem leichten Überschuss abschließen könnte. Ursache

hierfür sind aktuelle Entwicklungen, die sich im Wesentlichen erst zum Jahresende 2010 ergeben haben.

Verbesserung gegenüber der Planung gem. Quartalsbericht 3/2010	+ 1,9 Mio. €
Verbesserung Schlüsselzuweisungen	+ 1,4 Mio. €
Erstattung Wohngeldentlastung SGB II (2007–2009)	
50 % von 12,4 Mio. €	+ 6,2 Mio. €
Erstattung Wohngeldentlastung SGB II (2010)	
50 % von 2,4 Mio. €	+ 1,2 Mio. €
Verbesserungen gesamt	+ 10,7 Mio. €
Abzüglich Fehlbedarf gemäß Planung	- 9,9 Mio. €
Voraussichtlich zu erwartender Überschuss	+ 0,8 Mio. €
	=====

Damit wird auch im Jahre 2010 der Rhein-Kreis Neuss seine Ausgleichsrücklage voraussichtlich nicht in Anspruch nehmen müssen. Diese wäre zum 31.12.2010 damit noch in voller Höhe von 35,946 Mio. € vorhanden. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass bei der Aufstellung des Kreishaushaltes 2010 vereinbart wurde, dass der damalige Fehlbetrag von rund 15 Mio. € zu 2/3 über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und zu 1/3 über eine Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage ausgeglichen werden sollte. Im Ergebnis haben nun die Kommunen die höhere Kreisumlage abgeführt, während die Ausgleichsrücklage voraussichtlich in Gänze erhalten bleibt.

4. Ausgleich des Kreishaushaltes 2011

Aus der Sicht der Kommunen kann der Kreishaushalt 2011 unter Berücksichtigung der o.g. aktuellen Entwicklungen wie folgt ausgeglichen werden:

Aktueller Fehlbetrag lt. Nr. 2	24,5 Mio. €
Für 2011 geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	12,6 Mio. €
In 2010 nicht benötigte Ausgleichsrücklage	<u>9,9 Mio. €</u>
Verbleibender Fehlbetrag	- 2,0 Mio. €
	=====

Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 2,0 Mio. € kann dadurch ausgeglichen werden, dass aufgrund der Neuberechnung der Wohngelderstattungen im Jahre 2011 von einem um 2,0 Mio. € höheren Erstattungsbetrag als veranschlagt ausgegangen werden kann.

Damit sollte es möglich sein, den Kreishaushalt 2011 ohne eine erneute Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage auszugleichen. Der Rhein-Kreis Neuss wird daher dringend aufgefordert, auch in Anbetracht der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden von einer Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage abzusehen.

Anmerkung:

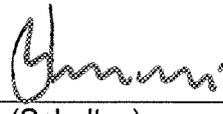
Im Haushalt wurde eine Kreisumlage in Höhe von	12.089.133,00 €
analog der konkreten Festsetzung für das Jahr 2010 gebildet.	
Die vom Kreis beabsichtigte Anhebung des Hebesatzes von	
42,20 v.H. auf 45,38 v.H. (+ 3,18 v.H.) bedeutet die Festsetzung	
einer Kreisumlage in 2011 in Höhe von	11.918.156,00 €

Bei einem Verzicht der geplanten Anhebung des Umlagesatzes um 3,18 v.H. würde die Kreisumlage 10.984.895,00 € betragen. Diese Festsetzung würde gegenüber dem im Haushalt berücksichtigten Betrag eine Einsparung in Höhe von 1.104.238,00 € bedeuten.

Die Sitzung des Finanzausschusses des Kreises ist auf den 10. März 2011 terminiert. Der Haushalt 2011 wird voraussichtlich in der Sitzung des Kreistages am 30. März verabschiedet.



(H. J. Dick)
Bürgermeister



(Schultze)
Beigeordneter Stadtkämmerer



(Königsmark)
Stadtoberverwaltungsrat